

Scheremetjewka

An Herrn ständiges Mitglied der Behörde für Bauernangelegenheiten des Kreises Schlüsselburg

Vom Staatsrat Alexander Alexandrowitsch Tschoglokow, Kammerjunker d. Kaiserl. Hofes

ERKLÄRUNG

Da ich wünsche, aufgrund der Art. 35 und 86 der Ordnung über den Loskauf den mir vorläufig verpflichteten Bauern des Dorfes Scheremetjewka zu ermöglichen, unter Mitwirkung der Regierung die Landgüter und Grundstücke, auf die sie gemäss der Statut-Urkunde berechtigt sind, loszukaufen, habe ich die Ehre zu erklären:

1. Dass die Bauern des Dorfes Scheremetjewka in der Gemeinde Kjanistkoje des Amtsbezirks Koltuschskaja des Kreises Schlüsselburg angemeldet sind. In diesem Dorf sind laut der 10. Revision 54 männliche Seelen angemeldet, die vor der Veröffentlichung der Ordnungen vom 19. Februar 1861 in ihrer Nutzung die folgende Gesamtgrundfläche (in Desjatinen¹ ausgedrückt) hatten und dieselbe Fläche nach der am 15. Februar 1863 bestätigten Statuturkunde (aufgestellt auf einvernehmliche Vereinbarung der Bauern und des Besitzers) erhalten haben: 4 Desjatinen und 2112 Sashen² unter den Landgütern, 159 Desjatinen Ackerland und Heuwiesen, 89 Desjatinen und 888 Sashen Waldfläche, 29 Desjatinen Weidefläche, insgesamt 283 Desjatinen 600 Sashen brauchbares Land; unbrauchbares Land besteht aus: 10 Desjatinen Moosmorast, 1 Desjatine 1800 Sashen Strassen; die Gesamtfläche beläuft sich somit auf 295 Desjatinen. *Bitschewnik* (Schnurwald ??, - K.-Ja. 9 Desjatinen) bleibt in meinem Besitz. Obwohl nach der Ordnung den Bauern lediglich 270 Desjatinen zustehen, haben sie 283 Desjatinen 600 Sashen erhalten. Die Differenz erhalten sie als unentgeltlich beim Loskauf. Die erwähnte Fläche ist auf dem beiliegenden Plan markiert. Die Bauerngrundstücke grenzen von allen Seiten an meine Besitzungen. Die beim Dorf gelegene Tränke am Ufer des Flusses Newa und am Ladogasee bleibt im gemeinsamen Besitz von Bauern und mir.
2. Das Landgut habe ich käuflich bei den Nachfolgern der Herren Tschoglokow erworben. Der Kaufvertrag wurde am 27. Januar 1876 vor dem Notar Uspenskij zu Sankt Petersburg getätigt und durch den Obernotar bestätigt.
3. Das Landgut ist weder an Kreditanstalten noch an Privatpersonen verpfändet.
4. Nach der Urkunde hatten die Bauern des Dorfes Scheremetjewka mir Obrok³ in Höhe von 10 Rubel für jede Landbesitzung zu zahlen. Mein verstorbener Vater hat sich herabgelassen, diese Zahlungen auf 8,50 Rubel für jede Landbesitzung, insgesamt 459 Rubel pro Jahr herabzusetzen. Aus diesem Grunde habe ich die Ehre, die Regierung um ein Loskaufdarlehen für 54 Landbesitzungen in Höhe von 7200 Rubel zu ersuchen.

Beigelegt sind: 1. Kopie dieser Erklärung; 2. Kopie der Statuturkunde; 3. Grundstücksplan der Bauernbesitzungen; 4. Zwei Kopien des Kaufvertrages. Ich ersuche Ihr Hochwohlgeborn ergebenst um Weiterleitung dieser Angelegenheit. *Kammerjunker und Staatsrat Alexander Alexandrowitsch Tschoglokow*
Den 15. August 1876.

Die Kreispolizeiverwaltung Schlüsselburg bestätigt unter Beifügung des amtlichen Siegels, dass diese Erklärung tatsächlich von Herrn Staatsrat und Kammerjunker Alexander Alexandrowitsch Tschoglokow unterzeichnet worden ist. Stadt Schlüsselburg, den 10. Septem-

¹ Desjatine – altes russisches Flächenmass; 1 Desjatine = 1,09 ha.

² Sashen – altes russisches Längenmass; 1 Sashen = 2,134 m.

³ Obrok – jährliche Natural- oder Geldabgabe der Bauern an den Grundherren.

ber 1876.

Gehilfe des Kreispolizeichefs von Schlüsselburg (Unterschrift ist unleserlich).

Aufgrund dieser Erklärung wurde beschlossen, ein Loskaufdarlehen in Höhe von 7200 Rubel ab dem 1. Mai 1877 zu gewähren. Für das Mitglied der Behörde: Dementjew.
Für den Sachbearbeiter (Unterschrift unleserlich).

Regionalarchiv von Sankt Petersburg, Bestand 190, Repertorium 9, Aktenstück 1163, Blätter 1a, 1a Rückseite, 1b.

Auszug aus dem Notariatsarchiv von Sankt Petersburg, Grundbuch des Kreises Schlüsselburg für das Jahr 1876

Nr. 18

Seite 1, Nr. 1

Am sechsten Oktober achtzehnhundertfünfundsiebzig erschienen vor mir, Michail Iwanowitsch Uspenskij, Notar zu Sankt Petersburg, in meinem Büro in Newskij Prospekt 51, Bezirk Moskowskaja, mir persönlich bekannte und rechtsfähige (1) Generalleutnant Alexander Andrejewitsch Gervais und (2) Oberst Alexander Romanowitsch Gerngross, handelnd als Vormünder von Pawel Alexandrowitsch Tschoglokow, dem minderjährigen Sohn des Wirklichen Staatsrates, bestellt durch die Erlasse der Adelsvormundschaftsbehörde von Schlüsselburg Nr. 55 und 21, jeweils vom 27. Oktober 1873 und vom 1. März 1875, sowie (3) Kapitän Stepan Mironowitsch Polukarow, handelnd auf der Grundlage einer von Uspenskij, Notar zu Sankt Petersburg, am 25. April 1875 unter Nr. 5200 beurkundeten Vollmacht, ausgestellt von Amalia Petrowna Tschoglokowa, Vormund und Mutter des minderjährigen Pawel Tschoglokow und Witwe des Wirklichen Staatsrates, und von Lew Alexandrowitsch Tschoglokow, Sohn des Wirklichen Staatsrates, derzeit Freiwilligem des 14. Mitauer Husarenregiments, sowie (4) Staatsrat Alexander Alexandrowitsch Tschoglokow, die unter den folgenden Adressen wohnhaft sind: Der als erster genannte im eigenen Haus in der Strasse Galernaja, Bezirk Admiraltejskaja, der zweite in der Strasse Wladimirskaja, Haus Nummer 8, Bezirk Moskowskaja, der dritte in Klinskij Prospekt, Haus Nummer 25, Bezirk Moskowskaja, und der als letzter genannte in der Strasse Ofizerskaja, Haus Nummer 9, Bezirk Kasanskaja, begleitet von den ihm, dem Notar, persönlich bekannten Zeugen: Titulärrat Alexander Romanowitsch Wernander, Edelmann Wiktor Wassiljewitsch Tschepurin und Kollegiensekretär Alexander Fjodorowitsch Sereshkow, die unter den folgenden Adressen wohnhaft sind: Die beiden ersten jeweils in der Potschtamtskaja Strasse, Haus Nummer 10 und in Wosnesenskij Prospekt, Haus Nummer 6, beide im Bezirk Admiraltejskaja, und der dritte in der Strasse Wladimirskaja, Haus Nummer 3, Bezirk Moskowskaja. Die Herren Gervais, Gerngross, Polukarow und Tschoglokow erklärten, dass sie den Kaufvertrag mit dem folgenden Inhalt schliessen: Gervais und Gerngross als Vormünder von Pawel Tschoglokow und Polukarow als Bevollmächtigter von Amalia und Lew Tschoglokow haben unter Zustimmung des Regierenden Senats, angekündigt im Erlass der Adelsvormundschaftsbehörde von Schlüsselburg Nr. 10 vom 7. Februar 1875, an Alexander Tschoglokow das unbewegliche Landgut, das Pawel und Lew Tschoglokow gehörte, verkauft; dieses Landgut haben die Verkäufer von ihrem Vater, wirklichem Staatsrat Alexander Pawlowitsch Tschoglokow, aufgrund seines durch das Bezirksgericht von Sankt Petersburg am 20. April 1873 bestätigten Testaments geerbt. Wie aus der Verfügung desselben Gerichtes vom 24. Mai 1874 ersichtlich ist, hat Amalia

Petrowna Tschoglokowa auf den lebenslangen Besitz dieses Landguts verzichtet. Das Landgut befindet sich im Gouvernements Sankt Petersburg, Kreis Schlüsselburg, Gemeinde Koltuschskaja, und besteht aus folgenden Einzelgrundstücken:

- a. unter dem Namen Rigär Heide, an den Ufern des Flusses Newa und des Ladogasees, gegenüber der Stadt Schlüsselburg gelegen; auf diesem Grundstück befindet sich das Dorf Scheremetjewka, das, wie aus einem besonderen Plan vom 20. Juni 1859 ersichtlich ist, 13229 Desjatinen 1200 Sashen umfasst, von denen, wie aus einem von Stabskapitän Polukarow am 13. März 1872 aufgestellten Grundstücksplan ersichtlich ist, den vorläufig verpflichteten Bauern dieses Dorfes (54 Seelen) 304 Desjatinen zugewiesen sind. Ausserdem sind folgende Grundstücke veräussert worden: an die Staatsrätin Wera Frjasina 482 Desjatinen; an den Hofrat Michail Zacharow 300 Desjatinen; an den Oberpriester Spasskij 500 Desjatinen, insgesamt 1282 Desjatinen, sodass 11947 Desjatinen 1200 Sashen, einschliesslich Bauerngrundstücke des Dorfes Scheremetjewka verbleiben und Gegenstand des vorliegenden Kaufgeschäfts bilden.
- b. Porogowskaja Datscha am Ufer des Flusses Newa, besetzt durch das Dorf Porogi, das nach einem speziellen Abgrenzungsplan vom 10. November 1859 2566 Desjatinen 1244 Sashen umfasst, davon sind laut der Statuturkunde 371 Desjatinen den Bauern des Dorfes Porogi zugeteilt und folgende Grundstücke veräussert worden: an den Staatsrat Wladimir **Rennenkampff** 855 Desjatinen, an den Bauern Stepan Spiridonow 13 Desjatinen 1200 Sashen, insgesamt veräussert 1239 Desjatinen 1200 Sashen, sodass 1327 Desjatinen 444 Sashen verbleiben und Gegenstand des vorliegenden Kaufgeschäfts bilden.
- c. Ein nicht besiedeltes Grundstück der Koltuschskaja Datscha: 1062 Desjatinen gemäss dem Plan, aufgestellt vom Kapitän Polukarow, die zum Grundstück (10022 Desjatinen) derselben Datscha nicht gehören und an den Verein für gegenseitige Grundstückskredite verpfändet sind,

sodass insgesamt 14336 Desjatinen 1244 Sashen verbleiben und Gegenstand des vorliegenden Kaufgeschäfts bilden. Die Grenzen der zu verkaufenden Grundstücke, festgelegt durch eine spezielle Abgrenzungskommission, bleiben unberührt. Deswegen sind diese Grenzen gemäss den Angrenzungsplänen anzunehmen, ausser denjenigen zwischen den Datschen Porogowskaja und Ostrowskaja, die laut der Ergebnisse der speziellen Angrenzung 1400 Sashen (Linie Nr. 6) und 190 Sashen (Linie Nr. 54) umfassen, so wie auf dem Plan aufgezeichnet ist. In Wirklichkeit umfassen diese Linien: die erstgenannte Linie 1477 Sashen und die letztgenannte Linie 140 Sashen. Für richtig sind zu halten die Linien, die bei der Veräusserung durch die Offiziere des Korps des Kriegstopographen - Kapitän Polukarow und Unterleutnant Bubel - neu festgelegt wurden; diese Linien unterliegen keiner Änderung und bleiben so, wie von diesen Topographen auf dem Plan aufgezeichnet. Das Landgut wurde von ihnen, Polukarow, Gervais und Gerngross, mit den gesamten Herren- und Wirtschaftsbauten, Wäldern, Gewässern und sonstigem Zubehör sowie mit dem Recht auf Erhalt des Loskaufdarlehens für das Dorf Scheremetjewka ins Eigentum von Herrn Alexander Tschoglkow verkauft. Als Kaufpreis für dieses Landgut, das bisher Pawel und Lew Tschoglokow gehörte, haben sie, Polukarow, Gervais und Gerngross, vom Käufer Tschoglokow 60000 Silberrubel erhalten, aus diesem Betrag wurden die Gebühren und das Wappenpapier bezahlt. Bisher wurde das Landgut nicht veräussert, nicht verpfändet, nicht auf Dritte kraft Gesetzes übertragen oder Dritten vertraglich zugesprochen. Sollte ein Dritter seine Rechte am Landgut geltend machen, so müssen sie, Pawel und Lew Tschoglokow, oder ihre Erben ihn, Alexander Tschoglokow, oder seine Erben von solchen Ansprüchen freistellen. Es wurde erklärt, dass der Kaufpreis gemäss Art. 396 der Gebührenordnung, Sammlung der Gesetze, Band IIIV, vollständig angegeben wurde.

Dieser Akt wurde von Uspenskij, Notar zu Sankt Petersburg, getätigt und vom Obernotar am 27. Januar 1876 bestätigt. Es wurden Gebühren erhoben und bezahlt: 3 Rubel für die Vornahme des Aktes, 6217 Rubel 86 Kopeken Kaufpreisgebühr (berechnet auf der Grundlage

des Betrages in Höhe von 155446 Rubel), 20 Kopeken für den Auszug, 10 Kopeken für die Beifügung des Siegels, 3 Rubel für die Veröffentlichung. Es wurde beschlossen, dem Staatsrat Alexander Alexandrowitsch Tschoglokow den Hauptauszug auf dem Wappenpapier zum Preis von 200 Rubel auszustellen. Dieser Auszug stimmt wörtlich mit dem Akt überein, der ins Grundbuch eingetragen ist, und ist im Register der Auszüge unter Nr. 150 eingetragen, im Register der Kaufgeschäfte unter Nr. 18, Seite 228 vermerkt und dem erwähnten Tschoglokow am 27. Januar 1876 ausgehändigt.

Obernotar F. Blum
Überprüft: A. Borisow.

Quelle: Regionalarchiv St.-Petersburg, Bestand 190, Repertorium 9, Aktenstück 1163, Blätter 3-7.

Akte der Besichtigung der Pulverwerke: Russische Gesellschaft für die Herstellung und den Verkauf des Pulvers beim Dorf Scheremetjewka der Koltuschskaja Gemeinde, Kreis Schlüsselburg, der Aktiengesellschaft P.I. Winner beim Dorf Nikolskoje und des Kapselwerkes Rambur (1910-1911)

AKTE

Den 31. Mai 1910. Wir, die Unterzeichner, haben auf Vorschlag der Gouvernementsregierung Sankt Petersburg das Pulverwerk der Russischen Gesellschaft für die Herstellung und den Verkauf des Pulvers, gelegen beim Dorf Scheremetjewka, Koltuschskaja Gemeinde, Kreis Schlüsselburg, besichtigt und folgendes festgestellt:

Sämtliche Arbeitsräume und Lager sowie die elektische Beleuchtung im Pulverwerk zur Herstellung des schwarzen Pulvers und in den Abteilungen zur Herstellung von Peroxylin und rauchlosem Pulver entsprechen im Hinblick auf die Sicherheit, die Sauberkeit und die Ordnung den Anforderungen an private Pulverwerke, die bis zum Erlass der Regelungen über die Einrichtung und den Unterhalt von Werken zur Herstellung von Sprengstoffen vom 9. Juni 1904 galten. Was die Trockenkammern Nr. 346, 347 und 348 sowie die Lagerräume Nr. 13 und 32 angeht, so sind sie in einem Zustand, der im Akt vom 21. August 1909 beschrieben ist. Die Tetrylabteilung und die Trockenkammer für rauchloses Pulver Nr. 321 sind umgebaut worden, wie im Akt des Regierungsinspektors vom 17. Juni 1910 angeordnet ist. Die Dynamitabteilung ist durch die Kommission nicht besichtigt worden, weil sie durch die wiederholte Besichtigung geamess Ziff. 4 der Regelungen vom 9. Juni 1904 nicht legalisiert worden ist.

Unterschriften: *Oberst der Garde Lobkow*
Fabrikinspektor Popatenko
Gouvernementsarchitekt Trifonow
Mitglied der Zemstwo-Verwaltung des Kreises Schlüsselburg S. Korff
*Direktor der Gesellschaft Wald. **Rennenkampff***
Geschäftsführer des Werks Bernardi

Quelle: Regionalarchiv St.-Petersburg, Bestand 256, Repertorium 29, Aktenstück 326, Blatt 13.